

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Bibliothek in Ilvesheim; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 29.01.2020 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Ilvesheim 68549 Ilvesheim, 29. Januar 2020

An die
Gemeinde Ilvesheim
Schloßstraße 9
68549 Ilvesheim

Bürgermeisteramt Ilvesheim					
31. Jan. 2020					
BC	HA	KA	BA/DA		
BÜ	EX	KOP	Turtl.	Adl.	

Antrag: Fortführung und Aufrechterhaltung der Gemeindebücherei

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir gemäß §34 GemO folgenden Antrag:

Antrag:
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Fortführung und Aufrechterhaltung der Ilvesheimer Gemeindebücherei.
In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Bibliothekswesen des Landes Baden-Württemberg soll ein tragfähiges Konzept für die Bücherei erstellt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um schnellstmöglich eine Bibliotheksleitung einzustellen. Die Mittel hierfür sollen in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Begründung:
Die fehlende Klarheit über den Fortbestand der Bücherei behindert die Verwaltung, Maßnahmen mit dem Ziel einzuleiten, die Personalengpässe zu beseitigen und die Gesamtsituation der Bücherei insgesamt zu verbessern.
Der Gemeinderat soll daher grundsätzlich über den Fortbestand unserer Gemeindebücherei beraten und eine verbindliche Positionierung herbeiführen.



Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Schn